



"Rhosemer Fasenacht 2020"



Informationen

über die Zulassungsvoraussetzungen am
Rheinsheimer Rosenmontagsumzug 24.02.2020

Anlage zur Veranstaltung Gemäß §29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind einzuhalten.

- Startzeit:
 - 12.30 Uhr Aufstellung der Teilnehmer
 - 13.30 Uhr Start der Führungsgruppe
 - 14.00 Uhr Startschuss und offizieller Beginn

- Zufahrt:
 - Über die Germersheimer Straße von der B35 kommend oder über Auwaldstr. von Philippsburg und Huttenheim kommend (siehe Plan)
 - Am Feuerwehrhaus Lindenstr. bekommen sie die Startnummer.
 - Aufstellung: Birkenstr., Auwaldstr., Lindenstr.

Bitte tragen Sie oder befestigen Sie die Startnummer gut sichtbar!

Umzugsweg (ca. 2 km):

Birkenstraße, Lindenstraße, Germersheimerstraße, Hauptstraße, Abfahrt über Oskar-Frey-Straße, Richtung Philippsburg und über Huttenheimer Str. Richtung Pfalz und Huttenheim. *Ihre Startnummer wird am Ende des Umzuges durch die Feuerwehr eingesammelt.*

Hinweis für KFZ-Fahrzeuge mit Wagen

Bei Teilnahme mit KFZ-Fahrzeug und Wagen sind die Vorschriften, wie in der Anlage zur Veranstaltung Gemäß §29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. (siehe PDF Datei)

Die TÜV- Bescheinigung ist mit der Anmeldung bis zum 14.02.2020 als Kopie beizulegen.

Fahrzeuge ohne gültige TÜV Bescheinigung werden zum Umzug nicht zugelassen !

Sämtliche Fahrzeuge müssen mit mindestens 6 Begleitpersonen – zu Fuß um das Fahrzeug verteilt – abgesichert werden.

Bei Zugmaschinen, die keine Schutzeinrichtungen anbringen können und je nach Länge des Fahrzeuges sind mehr Begleiter erforderlich.

Die Begleitpersonen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Fahrzeugbegleiter müssen Warnwesten tragen!!

[Die Anschrift des Fahrer und des Fahrzeughalters ist vorab über das Anmeldeformular dem Veranstalter zu nennen.](#)

[Die Polizei und das Ordnungsamt werden Wagen und Fahrzeuge vor dem Umzug einer Sichtprüfung unterziehen.](#)

Für Schäden, die durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen entstehen, wird keine Haftung übernommen. Es wird dringend darauf hingewiesen, daß nur solche Fahrzeuge zugelassen werden, die den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassung entsprechen. Die Fahrzeuge können einer polizeilichen Kontrolle unterzogen werden. Die Vorschriften für den Wagenbau sind einzuhalten. (siehe PFD Datei)



"Rhosemer Fasenacht 2020"



Achtung für Sie als Fahrzeughalter wichtig:

Bei Fahrzeugen, die dem Pflichtversicherungsgesetz unterliegen (Kfz und deren Anhänger), hat der Halter seinem Versicherer eine Mitteilung zu machen, daß das Fahrzeug beim Umzug eingesetzt werden soll.

Sämtliche Fahrer und Beifahrer dürfen vor dem Umzug ihre Fahrzeuge keinesfalls verlassen, um die pünktliche Abfahrt des jeweiligen Wagens oder bzw. der jeweiligen Gruppe nicht zu gefährden. Dies gilt auch bei Stockungen des Zuges, damit sofort weitergefahren werden kann. Sämtliche Fahrer, Beifahrer, Begleit- und Sicherungspersonen dürfen vor und während des Umzuges **keinen Alkohol** zu sich nehmen. Kleidung und Ausrüstung der Zugteilnehmer und der Wagen müssen den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Jugendschutz:

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten

Versicherung:

Jeder Umzugsteilnehmer hat für ausreichend Versicherungsschutz selbst zu sorgen

Werfen von Gegenständen

Bonbons und andere Gegenstände oder Dinge müssen hinter die Zuschauer geworfen werden. Harte Gegenstände, wie Flaschen, Gläser, etc. sowie Knall- und Feuerwerkskörper dürfen generell nicht geworfen werden. Das Spritzen von Flüssigkeiten ist nicht gestattet

Konfetti und Papierstreifen

Aus Umweltschutzgründen soll das Werfen bzw. Abschießen von Konfetti und Papierstreifen (Schredderpapier) unterbleiben.

Altglasentsorgung

Im Bereich der Umzugsaufstellung sind von der Stadt Philippsburg Behälter für leere Flaschen bereitgestellt. Die Umzugsteilnehmer werden gebeten, ihr Leergut dort ordnungsgemäß zu entsorgen oder wieder mit nach Hause zu nehmen.

Offenes Feuer

Das Hantieren mit offenem Feuer ist sowohl auf Umzugswagen als auch auf der Straße unzulässig. Nebelmaschinen sind nicht zulässig

Überlaute Musik

Überlaute Musik ist zu vermeiden. Zu laute Musik ist für Mensch und Tier gesundheitsschädigend. Wir behalten uns vor, Fahrzeuge mit überlauter Musik am Umzug nicht teilnehmen zu lassen.

Verantwortlichkeit

Jede Gruppe ist für sich selbst verantwortlich. Gruppen, die zu Beanstandungen Anlass geben, können ausgeschlossen werden. Den Anordnungen des Veranstalters und der Polizei sind unverzüglich Folge zu leisten.

Stornierung:

Sollten Sie trotz Anmeldung nicht am Rheinsheimer Rosenmontagsumzug am 24.02.2020 teilnehmen können, verständigen Sie Frau Elke Kohout (Telefon 07256/ 7886 od. 0176/ 95650937)